

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder und Freunde des Evangelischen Schulwerks,

„Euer Ja sei ein Ja, euer Nein ein Nein; alles andere stammt vom Bösen“, lautet der Monatspruch des zu Ende gehenden Monats (Mt. 5,37).

Ob bei uns im Schulwerk oder bei Ihnen an den Schulen: Kommunikation gehört zu unserem wichtigsten Handwerkszeug. Und weil Gesagtes und Gemeintes nicht immer identisch sind, weil Sprache leider oft auch strategisch eingesetzt wird, versuchen wir uns in besonders kritischen Situationen mit einem Eid bzw. mit dem Abverlangen eines Eides der Wahrheit zu vergewissern. „Hört auf damit“, sagt Jesus. „Hört auf damit für die Richtigkeit eurer Worte irgendwelche Autoritäten zu bemühen. Weder Gott, der Himmel, die Erde oder euer Haupt werden die Wahrheit eurer Aussage garantieren.“ Ja, eine Garantie für die Richtigkeit dessen, was ich sage gibt es nicht. Außerdem steckt hinter jedem Kopf eine eigene Art, die Welt wahrzunehmen. Aber wenn ich selbst meinem Gesprächspartner die Garantie geben könnte, dass alles, was ich sage meiner Meinung entspricht, dass er keine im Hinblick auf egoistische Ziele zurechtgestutzte Aussagen bekommt, wenn er sich trotz der Einschränkung durch meine menschliche Unzulänglichkeit und meine subjektive Wahrnehmung auf die Ehrlichkeit meiner Aussagen verlassen kann und wenn ich dasselbe auch von meinen Gesprächspartnern erwarten könnte, dann wäre schon viel gewonnen für persönliche Beziehungen, für unsere politische Arbeit im Schulwerk und für unsere Schulen. „Euer Ja sei ein Ja, euer Nein ein Nein.“

Inklusion: Kooperation zwischen staatlichen und freien Schulen

Informationen aus einem Gespräch der AGFS (Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen) mit Vertretern des Kultusministeriums am 6. Juli 2015:

Am 6. Juli hatte eine kleine Delegation der AGFS einen Gesprächstermin beim Leiter der Abteilung 3, Herrn Dr. Bergner. Mit dabei waren Herr Asmussen, Herr Ebert, Herr Edelmann und Herr Hager-Mann.

Hier eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse:

1. Beratung der Eltern unter Einbeziehung der infrage kommenden freien Träger in allen Beratungsstufen
Uns wurde mit Nachdruck zugesichert, dass die Beratung der Eltern unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Angebote (also auch derer in freier Trägerschaft) geschehen soll.
2. Aufrechterhaltung des bisherigen Außenklassenangebots als „kooperative Organisationsformen“
Die Formulierung des Vorrangs von inklusiven Beschulungen wurde aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Beide Versionen, Kooperative Organisationsformen (also die ehemaligen Außenklassen) und die inklusive Beschulung an allgemeinen Schulen, sollen gleichrangig behandelt werden. Für das kommende Schuljahr soll sogar eher zu kooperativen Lösungen geraten werden, weil sich Punkt 3 nicht so rasch abschließend lösen lässt.
3. Möglichkeiten der sonderpädagogischen Betreuung von inklusiv an staatlichen Schulen angemeldeten Kindern durch Lehrkräfte privater Sonderschulen (Änderung oder Uminterpretation von § 38,1)
 - a) **Für private Sonderschulen:**
Herr Ebert beschreibt drei Hürden, die überwunden werden müssen:
 - Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ist Bundesgesetz. Es muss eine Regelung gefunden werden, die keine Arbeitnehmerüberlassung darstellt.
 - Die Frage der Finanzierung. („Wie kommt das Geld für die Lehrkräfte an die freien Schulen?“)
 - § 38 (1) SchG stellt eine Hürde dar, die nicht ohne weiteres überwunden werden kann.Herr Ebert erteilt dazu die Auskunft, dass das Kultusministerium eine Lösung über Dienstverträge anstrebt. Dabei werden die Weisungen vom Entsendenden gegeben. Der Schulleiter der



freien Schule behält also die Dienst- und Fachaufsicht. Das staatliche Schulamt kauft sich sozusagen die Dienstleistung ein. Bei Beanstandungen wendet sich der staatliche Schulleiter nicht an die Lehrkraft direkt, sondern an deren Schulleitung beim freien Träger. Bei schwankendem Bedarf (der ja weitgehend über den Elternwillen bestimmt wird) kann dann auch rasch reagiert werden.

Für § 38 muss dazu eine Ausnahmeregelung formuliert werden, die dies ermöglicht.

Die Regelungen des Kostenersatzes seien sicher nicht einfach. Wir sollen bis zu einem nächsten Treffen Vorschläge machen. (Hierzu werden wir sofort nach den Sommerferien mit der Erarbeitung konkreter Finanzierungsmodelle beginnen müssen).

b) Für freie allgemeine Schulen:

Im umgekehrten Fall, dass freie allgemeine Schulen sonderpädagogische Fachkompetenz aus staatlichen Schulen brauchen, wird das über eine Personalzuweisung geregelt, die dann für die freie Schule kostenpflichtig ist. § 38 spielt in der Richtung keine Rolle.

4. Konkrete Planungen für das kommende Schuljahr

Bis zum kommenden Schuljahr kann das nicht abschließend geregelt werden. Wir sollen davon ausgehen, dass die Regelungen aus den Schwerpunktregionen fortgesetzt werden und eine „vollinklusive“ Aufnahme der Kinder an staatlichen Schulen soll eher noch ein Jahr verschoben werden, bis die Regelungen greifen.

5. Erhalt der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren als Schulen

Selbstverständlich sollen die SBBZ Schulen bleiben. Das im Namen zu berücksichtigen, ergibt leider eine unnötig lange Bandwurm-Formulierung, aber an ihrer Eigenschaft als Schule soll nichts geändert werden.

6. Welche Zeugnisse erhalten die Schüler in kooperativen Organisationsformen?

In der Zeugnisfrage (Kinder in kooperativen Organisationsformen mit Zeugniswunsch allgemeine Schule) gibt es noch kein Ergebnis. Man will den Eltern weitgehend entgegenkommen, das Zeugnis muss aber korrekt sein.

Unter Sonstiges wurde noch festgehalten, dass die Sonderpädagogischen Dienste nicht von den Änderungen des Schulgesetzes betroffen seien: alles bleibt wie gehabt.

Und freie allgemeine Schulen können nicht zu gruppenbezogenen Lösungen verpflichtet werden. Den Zuschuss gibt es deshalb auf einzelne Kinder heruntergerechnet und nicht nur für Gruppen.

Landtagsbericht über die Kosten des öffentlichen Schulwesens

Alle drei Jahre werden die Kosten eines staatlichen Schülers für die unterschiedlichen Schularten ermittelt. Diese „Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens durch die Landesregierung nach § 18a Privatschulgesetz (PSchG)“ wurden kürzlich wieder vorgelegt. Einsehen können Sie das 30-seitige Text- und Zahlenwerk [hier](#).

Auf der Basis der neuen Zahlen ergeben sich teilweise etwas niedrigere Kostendeckungen als durch die strukturelle Erhöhung im Vergleich zu den Zahlen von 2012. Es dürfte also keine signifikanten Anpassungen der Zuschüsse geben.



Bezuschussung von Ganztagesgrundschulen in freier Trägerschaft

Nachdem eine Bezuschussung freier Ganztagesgrundschulen (Gesetzlich verankert ist die Ganztagesgrundschule bisher nur bei Grund- und Förderschulen. Deshalb geht es zunächst auch nur um diese.) bisher als „Freiwilligkeitsleistung“ des Landes abgelehnt wurde, hat man sich bereit erklärt, ein Rechenmodell für eine Bezuschussung dieser Ganztagesgrundschulen nach BKM vorzulegen. Dies ist inzwischen geschehen. Bei einem Gespräch mit Herrn MR Himmer und einer großen Delegation im Kultusministerium wurden einer kleinen Gruppe der AGFS die Berechnungen vorgestellt: Die Ganztageskosten werden bei der Bruttokostenberechnung für einen staatlichen Grundschüler als Sonderlast abgezogen. Rechnet man diese Kosten in die Summe der Gesamtkosten eines Grundschülers mit ein, dann sinkt der Kostendeckungsgrad um 1,4 Prozentpunkte. Das entspricht einer Zuschussdifferenz von 65 € pro Kopf und Jahr. 65 € sollen dann für ein Ganztagesgrundschulkind an freien Schulen mehr bezahlt werden. Wir machten deutlich, dass die tatsächlichen Kosten für den Ganztagesunterricht pro Kind zwischen 360 und 720 € liegen – je nach Umfang des Angebots. Um realistische Werte zu bekommen, müsse man die höheren Kosten durch die Ganztageskinder und nicht durch alle Grundschulkindern dividieren. Dies, so Herr Himmer, entspreche nicht dem Bruttokostenmodell. Danach

werden immer die Bruttokosten für *alle* Schülerinnen und Schüler einer Schulart berechnet. (Dass diese höheren Kosten, dann aber nicht an alle Privatschulkinder, sondern nur an die Ganztageskinder verteilt werden, scheint der Systematik keinen Abbruch zu tun.) Wir machten deutlich, dass es für unsere Schulen nur hilfreich ist, wenn man die Leistung „Ganzttag“ tatsächlich nur auf die Kinder bezieht, die es betrifft. Das, so die Auskunft, müsse nun die Politik entscheiden. Da aber die Zahl der staatlichen Ganztagesgrundschulen bei 70% gedeckelt sei, können man bei Privatschulen nicht beliebig viele Ganztageschulen fördern.

Urteil Staatsgerichtshof



Am 6. Juli 2015 hat der Staatsgerichtshof sein Urteil zum Privatschulgesetz verkündet und entschieden, dass die §§ 17 und 18 PSchG nicht verfassungskonform sind. Bis zum 1. August 2017 muss eine neue Rechtsform entwickelt sein, die berücksichtigt ob und wie viel Schulgeld die Schulen in freier Trägerschaft verlangen. Das Urteil können Sie in vollem Umfang [hier](#) nachlesen. Unsere Aufgabe ist es nun, erst einmal festzulegen, was wir wollen. Halten wir am Bruttokostenmodell fest? Schlagen wir ein neues Rechenmodell vor? Wie könnte der Zuschuss mit Schulgelderhebungen gekoppelt werden? Macht die Ganztagsproblematik nicht auch einen Abschied vom Bruttokostenmodell notwendig? Viele Fragen, viel Arbeit. Ab kommendem Schuljahr sollten wir uns in fachgruppenübergreifenden Arbeitsgruppen treffen.

Schlagen wir ein neues Rechenmodell vor? Wie könnte der Zuschuss mit Schulgelderhebungen gekoppelt werden? Macht die Ganztagsproblematik nicht auch einen Abschied vom Bruttokostenmodell notwendig? Viele Fragen, viel Arbeit. Ab kommendem Schuljahr sollten wir uns in fachgruppenübergreifenden Arbeitsgruppen treffen.

AGFS-Kampagne

Über die angelaufene AGFS-Kampagne habe ich mehrfach berichtet. Inzwischen wurden alle Trägervertreter namentlich angeschrieben und einige Schulen haben sich bereits an den Kosten beteiligt. Vielen Dank! Für den Fall, dass unser Schreiben nicht bei den Zuständigen angekommen ist, hefte ich Ihnen den Informationsbrief dazu noch einmal an. Ich denke die Wahrnehmung freier Schulen als ein subsidiärer Beitrag zum öffentlichen Bildungswesen und eine echte Bereicherung im Bildungsangebot für unsere Kinder und Jugendlichen ist dringender denn je.



Stellenangebote / Suche

Die Johannes-Landenberger-Schule sucht eine/n neue/n Schulleiter/in. Die Ausschreibung finden Sie [hier](#).

Fachtage

„Gewaltbereit und erziehungsresistent“

Wir möchten Sie an unseren Fachtag „Gewaltbereit und erziehungsresistent – Kinder und Jugendliche mit AD(H)S und aggressivem Verhalten“ am 14. Oktober erinnern. Einige Anmeldungen liegen schon vor. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Religionsunterricht in der Pubertät

Auf einen Wunsch aus der Fachgruppe RS-Gym hin wird es am 3.12. einen Fachtag zum Thema „Religionsunterricht in der Pubertät“ mit Dr. Manfred Schnitzler geben. Er ist Realschullehrer, Lehrbeauftragter und hat zu diesem Thema bereits publiziert. Über nähere Einzelheiten informieren wir Sie nach den Sommerferien.



Nun wünsche ich Ihnen, dass Sie die wenigen Tage bis zu den Ferien noch gewinnbringend für Ihre Schülerinnen und Schüler verbringen können, dass Sie genügend Zeit und Abstand für Ihre persönliche Erholung finden und dass Sie in der Regel mit Menschen zu tun haben, mit denen man auf der Basis des Eingangswortes klar und konstruktiv kommunizieren kann!

Fortbildungen der Akademie Eigensinn

Die Akademie Eigensinn veranstaltet im Herbst wieder interessante Fortbildungen: [„Wertschätzende Grenzziehung“ vom 27. – 28.11. in Rheinstetten](#) und einen [Psychodrama-Kurs in zwei Blöcken \(16.-17.10- und 13.-14.11.\) in Loßburg](#)

Mit herzlichen Grüßen aus dem Schulwerk

Eckhard Geier

P. S.: Nicht vergessen:

Tag der Freien Schulen am 20. November 2015

Konvent am 9. März 2016 in Stuttgart

Der Konvent ist die „Vollversammlung“ des Evangelischen Schulwerks. Für jede Einzel-Schule hat Ihr Träger eine Stimme.

Wir sind im nächsten Jahr Gast der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Stuttgart Botnang, Kauffmannstr. 40, 70195 Stuttgart!

Bitte reservieren Sie sich schon jetzt den Termin!



Heilbronner Straße 180

70191 Stuttgart

Tel.: 0711 1656-239

Fax: 0711 1656-49-239

Email: eckhard.geier@eschw.elk-wue.de

Internet: www.evangelisches-schulwerk-baden-und-wuerttemberg.de